

FAQs: „Jobbörse für geflüchtete Menschen“

Estrel Congress & Messe Center, 29.02.2016 von 10.00 bis 16.00 Uhr

Anmeldung? Bitte nutzen Sie dafür das beigefügte Anmeldeformular. Die Anmeldung ist bis zum 22.12.2015 möglich. Die zur Verfügung stehenden Standflächen sind limitiert und werden nach Eingang der Anmeldungen vergeben.

Aussteller? Wir freuen uns über die Teilnahme jedes Unternehmens der Berliner und Brandenburger Wirtschaft, welches geflüchteten Menschen einen Überblick über Berufseinstiegs- und Bildungsmöglichkeiten vermitteln und Erstkontakte knüpfen möchte. Insgesamt rechnen wir mit ca. 200 Ausstellern.

Besucher? Gemeinsam mit der Agentur für Arbeit, Bildungsträgern und Hilfsorganisationen werden geflüchtete Menschen mit unterschiedlichem Aufenthaltsstatus, Sprachkenntnissen und Qualifikationen persönlich, per E-Mail und Whats-App Nachrichten eingeladen. Zur Regulierung der Besucherzahlen werden drei Zeitschienen für den Besuch der Veranstaltung angegeben. Die eingeladenen Personen registrieren sich über ein Online-Ticketsystem. Insgesamt rechnen wir mit ca. 2.000 Teilnehmern.

Gastronomie? Während der Veranstaltung werden Kaffee, Tee und Wasser für alle Teilnehmer zur Verfügung gestellt. Darüber hinaus werden für alle Besucher Lunchpakete kostenfrei bereitgestellt.

Messestand? Jeder Aussteller erhält eine Standfläche von 6 m² (3mx2m), welche mit einem Tisch und zwei Stühlen ausgestattet ist. Die Flächenzuteilung erfolgt anhand der angegebenen Branche und Sprachvoraussetzungen. Für die Präsentation Ihres Unternehmens bitten wir Sie eigene Materialien (Roll-Ups, Messerrückwände usw.), welche in die vorgegebene Standfläche passen, einzuplanen. Bitte beachten Sie, dass sämtliches Material/Stoffe (auch für Dekorationszwecke) nach DIN 4102 mindestens schwer entflammbar (B1) sein müssen. Hierfür muss jeder Aussteller einen Nachweis erbringen.

Parken? Sie haben die Möglichkeit in der Tiefgarage des Estrel Congress und Messe Centers zu parken. Hierbei ist auf eine Maximalhöhe des Fahrzeugs von 1,80 m zu achten. Die Parkgebühren (max. 18,00 € Tagesticket) können vor Ort entrichtet werden.

Sprache? Für den Großteil der interessierten Unternehmen stellen die Sprachkenntnisse eine Schlüsselrolle dar. Vorrangig sind Deutsch und Englisch als Zugangsvoraussetzung genannt worden. Aus diesem Grund wird die Veranstaltung ausschließlich in Deutsch und Englisch beworben. Zur Überwindung möglicher Sprachbarrieren während der Veranstaltung werden Dolmetscher zur Verfügung stehen.

Stellenangebote? Wir möchten Sie darauf aufmerksam machen, dass viele Ausbildungsberufe und Berufsbezeichnungen im Ausland nicht in der Form existieren wie in Deutschland. Daher empfehlen wir Ihnen auf konkrete Stellenanzeigen zu verzichten und stattdessen Kernkompetenzen und allgemeine Anforderungsprofile Ihrer Berufsfelder zu formulieren, um einen schnelleren Einstieg in Gespräche zu ermöglichen. Eine mögliche Vorlage dafür senden wir allen Ausstellern im Januar zu.

Veranstaltungsziel? Ziel der Veranstaltung ist das gegenseitige Kennenlernen. Wir gehen davon aus, dass ca. 10 Prozent aller geflüchteten Menschen eine übertragbare Berufsqualifikation haben. Daher können im Rahmen der Veranstaltung vermutlich nur wenige konkrete Stellenprofile eins zu eins besetzt werden. Die Jobbörse ist daher als Kontaktplattform und Auftakt für einen längeren Dialog mit potenziellen Bewerbern zu sehen.

Warenauslieferung/Anlieferung? Bitte vermeiden Sie Warenauslieferungen im Vorfeld der Veranstaltung. Wir bitten Sie alle notwendigen Materialien zur Veranstaltung mitzubringen. Sollte eine Anlieferung im Vorfeld unvermeidbar sein, bitten wir Sie um individuelle Absprache.

Wann?	Veranstaltung:	29.02.2016, 10:00 – 16:00 Uhr
	Ausstelleraufbau:	29.02.2016, 07:00 – 09:30 Uhr
	Ausstellerabbau:	29.02.2016, 16:30 – 22:00 Uhr

Wo?	Estrel Congress und Messe Center, Convention Hall II & Saal Europa Sonnentallee 225 12057 Berlin
------------	--

**Anmeldung: "Jobbörse für geflüchtete Menschen"
Berlin, 29. Februar 2016**

Anmeldeschluss 22. Dezember 2015

Bitte zurücksenden an:

K.M.C.-Kommunikations-
und Medien-Center GmbH
Sonnenallee 225
12057 Berlin

Telefon: +49 30 6831 32004
Fax: +49 30 6831 2357
E-Mail: i.hassler@estrel.com

1. Ausstellerdaten			
Firmenname: <input style="width: 90%;" type="text"/> Straße: <input style="width: 90%;" type="text"/> PLZ/Ort: <input style="width: 90%;" type="text"/>	Ansprechpartner für Messevorbereitung: Name: <input style="width: 90%;" type="text"/> Telefon: <input style="width: 90%;" type="text"/> Mobil: <input style="width: 90%;" type="text"/> E-Mail: <input style="width: 90%;" type="text"/>		
Kontaktdaten für die Veröffentlichung im Ausstellerverzeichnis: Name: <input style="width: 90%;" type="text"/> Telefon: <input style="width: 90%;" type="text"/>			
E-Mail: <input style="width: 90%;" type="text"/> Website: <input style="width: 90%;" type="text"/>			
2. Standpersonal			
1. Ansprechpartner vor Ort Name: <input style="width: 90%;" type="text"/> Position: <input style="width: 90%;" type="text"/>	2. Ansprechpartner vor Ort Name: <input style="width: 90%;" type="text"/> Position: <input style="width: 90%;" type="text"/>		
3. Branchenzuordnung (Bitte ordnen Sie Ihrem Unternehmen einen Branchenschwerpunkt zu)			
<table style="width: 100%; border: none;"> <tr> <td style="width: 50%; vertical-align: top;"> <input type="checkbox"/> Bildung & Forschung <input type="checkbox"/> Finanzen & Versicherung <input type="checkbox"/> Groß- & Einzelhandel <input type="checkbox"/> Gesundheit, Medizin, Pflege <input type="checkbox"/> Handwerk & Baugewerbe <input type="checkbox"/> Informationstechnik <input type="checkbox"/> Logistik & Verkehr </td> <td style="width: 50%; vertical-align: top;"> <input type="checkbox"/> Maschinenbau, Mechatronik & Elektronik <input type="checkbox"/> Marketing & Print <input type="checkbox"/> Personaldienstleistung <input type="checkbox"/> Tourismus-, Gastronomie- & Veranstaltungswirtschaft <input type="checkbox"/> Vereine, Verbände, Initiativen </td> </tr> </table>		<input type="checkbox"/> Bildung & Forschung <input type="checkbox"/> Finanzen & Versicherung <input type="checkbox"/> Groß- & Einzelhandel <input type="checkbox"/> Gesundheit, Medizin, Pflege <input type="checkbox"/> Handwerk & Baugewerbe <input type="checkbox"/> Informationstechnik <input type="checkbox"/> Logistik & Verkehr	<input type="checkbox"/> Maschinenbau, Mechatronik & Elektronik <input type="checkbox"/> Marketing & Print <input type="checkbox"/> Personaldienstleistung <input type="checkbox"/> Tourismus-, Gastronomie- & Veranstaltungswirtschaft <input type="checkbox"/> Vereine, Verbände, Initiativen
<input type="checkbox"/> Bildung & Forschung <input type="checkbox"/> Finanzen & Versicherung <input type="checkbox"/> Groß- & Einzelhandel <input type="checkbox"/> Gesundheit, Medizin, Pflege <input type="checkbox"/> Handwerk & Baugewerbe <input type="checkbox"/> Informationstechnik <input type="checkbox"/> Logistik & Verkehr	<input type="checkbox"/> Maschinenbau, Mechatronik & Elektronik <input type="checkbox"/> Marketing & Print <input type="checkbox"/> Personaldienstleistung <input type="checkbox"/> Tourismus-, Gastronomie- & Veranstaltungswirtschaft <input type="checkbox"/> Vereine, Verbände, Initiativen		
Sonstige: <input style="width: 90%;" type="text"/>			
4. Welche Sprachkenntnisse setzen Sie voraus?			
Sprachlevel (bitte ankreuzen falls bekannt)			
<table style="width: 100%; border: none;"> <tr> <td style="width: 50%;"> <input type="checkbox"/> Deutsch <input type="checkbox"/> A1 <input type="checkbox"/> A2 <input type="checkbox"/> B1 <input type="checkbox"/> B2 <input type="checkbox"/> Englisch <input type="checkbox"/> A1 <input type="checkbox"/> A2 <input type="checkbox"/> B1 <input type="checkbox"/> B2 </td> <td style="width: 50%;"> ggf. sonstige Sprachen: <input style="width: 90%;" type="text"/> </td> </tr> </table>		<input type="checkbox"/> Deutsch <input type="checkbox"/> A1 <input type="checkbox"/> A2 <input type="checkbox"/> B1 <input type="checkbox"/> B2 <input type="checkbox"/> Englisch <input type="checkbox"/> A1 <input type="checkbox"/> A2 <input type="checkbox"/> B1 <input type="checkbox"/> B2	ggf. sonstige Sprachen: <input style="width: 90%;" type="text"/>
<input type="checkbox"/> Deutsch <input type="checkbox"/> A1 <input type="checkbox"/> A2 <input type="checkbox"/> B1 <input type="checkbox"/> B2 <input type="checkbox"/> Englisch <input type="checkbox"/> A1 <input type="checkbox"/> A2 <input type="checkbox"/> B1 <input type="checkbox"/> B2	ggf. sonstige Sprachen: <input style="width: 90%;" type="text"/>		
5. Beteiligung			
<input type="checkbox"/> Beteiligung als Unternehmen 6 m ² Reihen- oder Eckstand	100,00 €		
<input type="checkbox"/> Beteiligung als Verein, Verband, Initiative 6 m ² Reihen- oder Eckstand	kostenfrei		
Der angegebene Beteiligungspreis für Unternehmen versteht sich zzgl. der gesetzlichen Mehrwertsteuer. Der Aussteller bestätigt, dass er die Veranstaltungsbedingungen <u>und</u> die Allgemeinen Geschäftsbedingungen des Veranstalters zur Kenntnis genommen hat und mit diesen einverstanden ist.			
<input style="width: 90%;" type="text"/>	<input style="width: 90%;" type="text"/>		
Datum/Ort	Firmenstempel und rechtsverbindliche Unterschrift		

Veranstaltungsbedingungen „Jobbörse für geflüchtete Menschen“ 29.02.2016

1. Veranstalter

K.M.C.-Kommunikations- und Medien-Center GmbH
Sonnentallee 225
12057 Berlin

2. Veranstaltungsort

Estrel Congress & Messe Center
Sonnentallee 225
12057 Berlin

3. An- und Abfahrt

Estrel Congress & Messe Center (ECMC)

- Parkmöglichkeiten: Tiefgarage für Fahrzeuge mit einer maximalen Höhe von 1,80m (Tagesticket 18,00 € inkl. MwSt.)
- Anlieferung: ECMC Warenannahme

4. Öffnungs-, Auf- und Abbauzeiten

Öffnungszeiten Besucher:

29.02.2016: 10:00 bis 16:00 Uhr

Öffnungszeiten Aussteller:

29.02.2016: 09:30 bis 16:30 Uhr

Aufbauzeiten:

29.02.2016: 07:00 bis 09:30 Uhr

Vorgezogener Aufbau:

28.02.2016: 09:00 bis 22:00 Uhr

(Nur mit schriftlicher Bestätigung!)

Abbauzeiten:

29.02.2016: 16:30 bis 22:00 Uhr

5. Anmeldung und Anmeldeschluss

(1) Das Anmeldeformular muss ausgefüllt und rechtsverbindlich unterschrieben (inklusive Firmenstempel) an den Veranstalter geschickt werden. Unter Bedingungen oder Vorbehalten eingereichte Anmeldungen finden keine Berücksichtigung.

(2) Mit der Anmeldung erteilt der Aussteller sein Einverständnis, dass seine Daten für Zwecke der Messedurchführung erhoben, verarbeitet, genutzt und ggf. zur Auftragsdatenverarbeitung an Dritte weitergegeben werden. Darüber hinaus erklärt er sich damit einverstanden, dass seine Daten zur Werbung und Öffentlichkeitsarbeit für die Veranstaltung genutzt werden.

(3) Anmeldeschluss: 22.12.2015

6. Ausstellungsbereiche (Nomenklatur)

Als Aussteller zugelassen sind Arbeitgeber aus den folgenden Branchen:

- Bildung & Forschung
- Finanzen & Versicherung
- Groß- & Einzelhandel
- Gesundheit, Medizin & Pflege
- Handwerk & Baugewerbe
- Informationstechnik
- Logistik und Verkehr
- Maschinenbau, Mechatronik & Elektronik
- Marketing & Print
- Personaldienstleistung
- Tourismus-, Gastronomie- & Veranstaltungswirtschaft

Arbeitgeber aus anderen Branchen können nach Bestätigung durch den Veranstalter ebenfalls zugelassen werden. Darüber hinaus sind Vereine, Verbände und Initiativen zugelassen, welche geflüchtete Menschen unterstützen.

7. Zulassung

(1) Zur Messe können nur Firmen, Verbände und Institutionen zugelassen werden, die der Nomenklatur gemäß § 6 entsprechen. Der Veranstalter kann nach seinem freien Ermessen Aussteller bzw. Mitaussteller von der Teilnahme an der Messe ausschließen.

(2) Der Vertrag kommt durch die Annahme der Anmeldung und der damit verbundenen Übersendung der Teilnahmebestätigung zustande. Ein Rechtsanspruch auf Zulassung besteht nicht.

(3) Der Veranstalter ist berechtigt vom Vertrag zurückzutreten und Schadenersatz gem. Ziffer 10. zu verlangen, wenn er Kenntnis davon erhält, dass die Voraussetzungen für eine Zulassung bei der Anmeldung nicht vorlagen oder nachträglich entfallen sind oder der Aussteller wesentlich falsche Angaben bei der Anmeldung gemacht hat.

8. Beteiligungspreise

Die Preise für die Beteiligung als Aussteller ergeben sich aus dem Anmeldeformular.

9. Zahlungsfristen und -bedingungen

(1) Rechnungen über das Beteiligungsentgelt und ggf. über sonstige Leistungen oder Lieferungen sind mit Zugang zur Zahlung fällig. Der Rechnungsversand erfolgt ca. 3 Wochen vor Veranstaltungsbeginn. Alle Forderungen des Veranstalters sind vor Aufbaubeginn zu begleichen. Die angemieteten Standflächen werden ausschließlich bei erfolgter Zahlung zur Verfügung gestellt.

(2) Vor Ort entstandene Nebenkosten bzw. in Anspruch genommene Zusatzleistungen müssen direkt vor Ort beglichen oder durch eine Kreditkarte garantiert werden.

(3) Für zusätzliche Leistungen und Lieferungen gelten die Allgemeinen Geschäftsbedingungen der K.M.C. Kommunikations- und Medien-Center GmbH.

10. Rücktritt und Kündigung

(1) Bis zur Zulassung ist eine Stornierung der Anmeldung möglich.

(2) Sagt der Aussteller nach Zulassung seine Teilnahme an der Messe ab oder nimmt an der Veranstaltung nicht teil, ist der ggf. vereinbarte Beteiligungspreis und die auf Veranlassung des Ausstellers durch bereits erbrachte Leistungen entstandenen Kosten in voller Höhe zu zahlen. Hiervon unberührt bleibt das Recht zur Kündigung aus wichtigem Grund gemäß § 543 BGB.

(3) Der Veranstalter ist berechtigt, den Vertrag aus wichtigem Grund fristlos zu kündigen. Ein wichtiger Grund liegt insbesondere vor, wenn

(a) für das Vermögen des Ausstellers das gerichtliche Vergleichs- oder Insolvenzverfahren beantragt wird oder sich die Firma des Ausstellers in Liquidation befindet.

(b) sich der Aussteller mit der Zahlung von Forderungen des Veranstalters oder des ECMC aus der Vergangenheit in Verzug befindet.

(c) der Aussteller die Rechte des Veranstalters oder des ECMC dadurch in erheblichem Maße verletzt, dass er Personen oder Sachen durch Vernachlässigung der ihm obliegenden Sorgfalt erheblich gefährdet oder die Standfläche unbefugt einem Dritten überlässt.

Schadenersatzansprüche des Ausstellers sind bei Kündigung des Veranstalters aus wichtigem Grund aufgrund vom Aussteller zu vertretenden Gründen ausgeschlossen.

11. Platzierung

Die Platzierung wird unter Berücksichtigung der Branchenzuordnung, der angegebenen Sprachvoraussetzungen und der zur Verfügung stehenden Räume durch den Veranstalter vorgenommen. Ein Tausch mit anderen Ausstellern ist nicht möglich. Zudem kann es innerhalb der Aufplanungszeit jederzeit zu Änderungen bei der Lage der übrigen Stände kommen; daraus ergeben sich für

den Aussteller keinerlei Rechte oder Ansprüche.

12. Mitaussteller

(1) Die Teilnahme von Mitausstellern ist nur nach vorheriger schriftlicher Anmeldung und Zulassung durch den Veranstalter möglich. Treten mehrere Aussteller gemeinsam auf (Gemeinschaftsstand), so müssen diese einen bevollmächtigten Vertreter benennen. Die Vollmachtgeber haften für ein Verschulden des Vertreters wie für eigenes Verschulden.

(2) Der Aussteller ist nicht berechtigt, ohne schriftliche Genehmigung des Veranstalters den ihm zugewiesenen Stand an Dritte unterzuvermieten oder zu überlassen bzw. für dritte Unternehmen zu werben.

13. Ausstellerausweise

Das Betreten der Veranstaltungsflächen ist nur mit entsprechenden Berechtigungen bzw. Ausstellerausweisen möglich. Jeder Aussteller erhält 2 Ausstellerausweise.

14. Ausstellungsregelungen

(1) Der Veranstalter kann verlangen, dass Produkte entfernt werden, die als belästigend oder gefährdend einzuordnen sind. Wird dem Verlangen nicht nachgekommen, entfernt der Veranstalter die genannten Produkte auf Kosten des Ausstellers.

(2) Jeder Aussteller hat in eigener Verantwortung die Einhaltung von Urheberrechten und sonstigen gewerbliche Schutzrechten an Produkten/Dienstleistungen oder Marken sicherzustellen.

(3) Der Aussteller versichert ausdrücklich, dass die ausgestellten Produkte/Gegenstände sowie die damit im Zusammenhang stehenden Werbemaßnahmen während der Dauer der Messe nach ihrem Inhalt sowie der Art der Darbietung

- nicht gegen den Grundsatz politischer und religiöser Neutralität verstoßen,

- nicht gegen Sitte und Anstand verstoßen,

- nicht das Ansehen des Veranstalters schädigen.

Dies beinhaltet insbesondere aber nicht ausschließlich Inhalte, die im Sinne der §§ 130, 130a und 131 StGB der Volksverhetzung dienen, zu Straftaten anleiten oder Gewalt verherrlichen oder verharmlosen, sexuell anstößig sind, im Sinne des § 184 StGB pornografisch sind oder geeignet sind, Kinder oder Jugendliche sittlich schwer zu gefährden.

15. Werbung und Vorführungen

(1) Werbung ist nur innerhalb der angemieteten Standflächen erlaubt. Das Verteilen von Drucksachen, Werbegeschenken oder Kostproben sowie das Tragen oder Schieben von Werbeträgern außerhalb der angemieteten Standflächen ist nicht zulässig.

(2) Musik- und Lichtdarbietungen jeder Art, die Verwendung von Lautsprechanlagen oder vergleichbare Aktivitäten bedürfen der schriftlichen Genehmigung des Veranstalters. Gangflächen dürfen nicht als Zuschauerräume genutzt werden. Die Genehmigung kann zur Aufrechterhaltung des Veranstaltungsbetriebs während der Veranstaltung eingeschränkt oder widerrufen werden.

(3) Für den Inhalt der Werbung ist der Aussteller allein verantwortlich.

16. Aufzeichnung

(1) Das Fotografieren und Filmen auf dem Veranstaltungsgelände ist grundsätzlich erlaubt. Der Veranstalter haftet jedoch nicht für die Freiheit von Rechten Dritter. Produkte und Messestände anderer Aussteller dürfen

nur mit dessen Zustimmung aufgenommen werden.

(2) Der Veranstalter ist berechtigt, über die Teilnahme, Messestände und Ausstellungsprodukte der Aussteller in Wort und Bild zu berichten und die Aufnahmen für die Veranstaltungswerbung zu verwenden. Der Aussteller erteilt dazu seine Einwilligung.

17. Höhere Gewalt und Vorbehalte

Ist der Veranstalter aufgrund von höherer Gewalt oder aus anderen nicht von ihm zu vertretenden Gründen gezwungen die Veranstaltung zu räumen, zu verkürzen oder zu verlängern, zu verschieben oder abzusagen, so wird er den Aussteller unverzüglich darüber informieren und Gegenleistungen des Ausstellers bei Räumung, Verkürzung oder Absage der Veranstaltung unverzüglich, ggf. anteilig, erstatten. Die Anmeldung des Ausstellers behält ihre Gültigkeit, falls die Messe aus wichtigem Grund zeitlich oder räumlich verlegt werden muss und dies unter Berücksichtigung der Interessen des Veranstalters für den Aussteller zumutbar ist. Die Änderung gilt als genehmigt, wenn der Aussteller dieser nach schriftlicher Mitteilung des Veranstalters nicht unverzüglich schriftlich widerspricht; der Veranstalter wird den Aussteller in seiner Mitteilung auf diese Folge hinweisen. Bei ersatzlosem Ausfall der Messe werden die vorgesehenen Beteiligungsentgelte gegenstandslos, bereits gezahlte Entgelte werden an den Aussteller unverzüglich zurückerstattet.

18. Haftung

(1) Der Veranstalter haftet für von ihm zu vertretende Schäden, wenn ihm oder seinen Erfüllungsgehilfen Vorsatz oder grobe Fahrlässigkeit vorzuwerfen sind; für leichte Fahrlässigkeit haftet der Veranstalter nur bei Verletzung wesentlicher Vertragspflichten (Kardinalpflichten) oder bei einer Verletzung von Leben, Körper oder Gesundheit. Die Haftung des Veranstalters, gleich aus welchem Rechtsgrund, ist der Höhe nach auf den voraussehbaren, typischerweise entstehenden Schaden begrenzt. Die vorstehenden Haftungsbeschränkungen gelten auch für die verschuldensunabhängige Haftung des Veranstalters für bereits vorhandene Mängel nach § 536 a Abs. 1 BGB. Für Schäden, die durch Dritte oder durch höhere Gewalt verursacht wurden, übernimmt der Veranstalter keine Haftung.

(2) Der Aussteller haftet für alle Personen- und Sachschäden die von ihm, seinen gesetzlichen Vertretern oder Erfüllungsgehilfen schuldhaft verursacht werden. Die Haftung gilt insbesondere für Beschädigungen der Räumlichkeiten, des Messefußbodens und der Umgebung. Alle verursachten Schäden sind dem Veranstalter unverzüglich anzuzeigen.

(3) Der Aussteller ist für die Betriebssicherheit und die Einhaltung der Arbeitsschutz- und Unfallverhütungsvorschriften auf seinem Stand selbst verantwortlich. Er haftet für alle Personen- und Sachschäden, die durch den Standbau und den Betrieb seines Standes sowie seiner Exponate, Geräte und Einrichtungen entstehen und trägt die Kosten für sämtliche Sicherheitsvorkehrungen.

19. Standaufbau-abbau / Allgemeines

(1) Sämtliches Material/Stoffe (auch für Dekorationszwecke) müssen **nach DIN 4102 mindestens schwer entflammbar (B1)** sein. Hierfür muss der Aussteller einen gesetzlichen Nachweis erbringen.

(2) Die festgesetzte Belastbarkeit der Fußböden von max. 500 kg pro qm sowie die

Höhe (5,00m) und Breite (3,80m) der Eingangstore sind zu beachten.

(3) Das Veranstaltungsgelände dürfen nur Fahrzeuge mit einer Einfahrtsgenehmigung befahren. Lieferfahrzeuge müssen nach zügiger Entladung das Veranstaltungsgelände verlassen. Während der Öffnungszeiten für Besucher ist jeglicher Verkehr auf dem Veranstaltungsgelände verboten.

(4) Der Ausstellungsbereich im ECMC ist mit Parkettboden ausgestattet. Es ist Vorsorge zu treffen, dass der Fußbodenbelag nicht beschädigt wird. Sämtliche Verklebungen, die mit Klebebändern auf dem Parkettboden vorgenommen werden müssen rückstandslos entfernbar sein.

(5) Der Veranstalter sorgt für die allgemeine Reinigung des Veranstaltungsgeländes. Für die Reinigung des Messestandes ist der Aussteller selbst verantwortlich.

(6) Die allgemeine Bewachung des Veranstaltungsgeländes erfolgt durch Beauftragte des Veranstalters ohne Haftung für Verluste oder Beschädigungen des Standes und der Ausstellungsprodukte des Ausstellers. Für die Bewachung des Standes bzw. der Ausstellungsprodukte während des gesamten Zeitraums, inklusive Auf- und Abbaueiten sowie vor Beginn und nach Beendigung der Messe, ist der Aussteller selbst verantwortlich. Der Aussteller hat die Möglichkeit zur Sicherung seines Messestandes während der Nachtstunden auf eigene Kosten eine Standbewachung von dem für die Veranstaltung zuständigen Sicherungsunternehmen zu beauftragen.

(7) Der Abbau von Ständen und der Abtransport von Ausstellungsprodukten sind erst nach offizieller Beendigung der Veranstaltung erlaubt. Messestände und Ausstellungsprodukte die sich nach der Abbaueit noch auf dem Veranstaltungsgelände befinden, werden auf Kosten des Ausstellers abtransportiert oder entsorgt.

(8) Der Aussteller und dessen Erfüllungsgehilfen müssen Baureste oder Verpackungsmaterial von Ausstellungsgütern selbst entsorgen. Nach Aufbau und bis Abbaueende sind Leergut und Baumaterial zu entfernen. Abfallcontainer sind über den Veranstalter zu buchen. Bei Benutzung der ECMC-Container ohne vorherige Zustimmung ist ein Betrag in Höhe von 200,00 Euro zzgl. MwSt. zu entrichten. Das ECMC bietet dem Aussteller Abfallcontainer zu 90,00 Euro (An- & Abfahrtpauschale) + 200,00 Euro/t zzgl. MwSt. Abfallgebühren an.

(9) Eine Lagerung von Leergut und sonstigen für die Ausstellung benötigten Materialien außerhalb der Stände oder hinter diesen ist nicht zulässig. Es bestehen nur sehr geringe Lagerungsmöglichkeiten im ECMC. Diese können nur im Einzelfall kostenpflichtig angemietet werden.

(10) Hub- und Transportwagen müssen mit Hartplastik- (abriebfeste und farbneutral) oder Gummibereifung ausgestattet sein.

20. Beachtung der Messebauvorschriften

(1) Der Standaufbau hat so zu erfolgen, dass die bau- und feuerpolizeilichen und sonstigen öffentlich-rechtlichen Sicherheitsbestimmungen eingehalten werden (TÜV, VDE, DIN, BGV A3 u. ä.). Sämtliche eingesetzte technischen & elektrischen Geräte müssen einer entsprechenden Abnahme unterzogen und durch das CE Zeichen gekennzeichnet sein. Für die Gestaltung des Standes bestehen von Seiten der Baubehörde Sicherheitsauflagen. Das Genehmigungsverfahren kann grundsätzlich nur über das ECMC eingeleitet werden.

(3) Der Aussteller ist verpflichtet, die Bestimmungen des Gesetzes über technische Arbeitsmittel (Gerätesicherheitsgesetz) einzuhalten.

(4) Feuermelder, Hydranten, Feuerlöschgeräte und deren Hinweisschilder dürfen nicht von ihrem Standort entfernt, zugehängt oder zugestellt, Notausgänge, Fluchtwege und Zugänge zu den technischen Räumen weder durch Ausstellungsstände noch durch Ausstellungsgüter zugebaut, zugestellt oder eingeeengt werden.

(5) Licht-Anschlusskästen, Kabel-Endverzweiger für Telefonanschlüsse sowie alle weiteren Anschlussmöglichkeiten müssen zugänglich bleiben.

(6) Die Verwendung von Feuer und Licht zu Koch-, Heiz- und Betriebszwecken, der Gebrauch von Tauchsiedern sowie das Anschließen von Heiz- und Kochgeräten ohne thermischen Abschaltenschutz (Trockengeh- schutz) ist verboten.

(7) Handlungen, die als feuergefährlich anzusehen sind, bedürfen einer behördlichen Genehmigung, die vorzulegen ist.

(8) Die technischen Einrichtungen des ECMC dürfen nur vom Personal bedient werden. Für unverschuldete technische Störungen übernimmt das ECMC und der Veranstalter keine Verantwortung.

21. Elektrisches Licht und Kraftanschluss

Bei Bedarf können Stromanschlüsse kostenpflichtig bestellt werden. Zur Verfügung stehen Wechselstrom von 230 V und Drehstrom 400 V. Der Aussteller haftet für alle Schäden, die durch die unberechtigte Entnahme von Strom entstehen.

22. Gastronomische Verpflegung

(1) An allen Ständen, an denen Kostproben oder Verpflegung an die Besucher verabfolgt werden, sind die bestehenden Vorschriften des Gesundheitsamtes sowie die einschlägigen Rechtsvorschriften strikt einzuhalten. Die Abgabe von gastronomischer Versorgung ist nur nach Rücksprache und schriftlicher Genehmigung durch den Veranstalter gestattet.

(2) Speisen und Getränke dürfen grundsätzlich nicht mitgebracht werden. Ausnahmen bedürfen der schriftlichen Genehmigung des Veranstalters.

23. Genehmigungen/Zertifikate

(1) Bei Wiedergabe vervielfältigter Musik am Stand ist die Anmeldung und Gebührenzahlung an die GEMA (Gesellschaft für musikalische Aufführungs- und mechanische Vervielfältigungsrechte) Angelegenheit des Ausstellers.

(2) Generell sind alle Zertifikate über Sicherheitsbestimmungen von Material und Personal vor Veranstaltungsbeginn vorzuweisen.

24. Schlussbestimmungen

(1) Alle Vereinbarungen, Genehmigungen und mündliche Nebenabreden bedürfen zu ihrer Wirksamkeit der Schriftform.

(2) Der Veranstalter übt im gesamten Veranstaltungsbereich für die Auf-, Veranstaltungs- und Abbaueit das Hausrecht aus.

(3) Erfüllungsort und Gerichtsstand für alle gegenseitigen Verpflichtungen, einschließlich sämtlicher Zahlungsverpflichtungen, ist Berlin. Es kommt ausschließlich deutsches Recht zur Anwendung.

(4) Sollten einzelne Bestimmungen dieser Veranstaltungsbedingungen unwirksam oder nichtig sein, werden dadurch die übrigen Bestimmungen nicht unwirksam.